

Der Ministerialbeauftragte
für die Gymnasien
in Niederbayern

Jürgen-Schumann-Str. 20
84034 Landshut
Tel. (0871) 4 30 65 66 – 0
Fax (0871) 4 30 65 66 – 24

MBR 010-2016

**Informationsblatt für die Bewerber zur Prüfung für besonders Begabte beim Ministerialbeauftragten gemäß Art. 5 des Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (BayEFG)
hier: schulisches Auswahlverfahren im Jahr 2016**

I. Informationen zum Max Weber-Programm des Elitenetzwerks Bayern

Ausführliche Informationen sind im Internet unter der Adresse

<http://www.elitenetzwerk.bayern.de>

und dort unter der Rubrik „Max Weber-Programm“ abrufbar.

II. Leistungsvoraussetzungen

Nach den geltenden Bestimmungen werden Abiturienten der Gymnasien zur Prüfung beim Ministerialbeauftragten zugelassen, wenn sie folgende Leistungsvoraussetzungen erfüllen:

Durchschnittsnote im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mindestens 1,30	
Punktsumme aus den 40 eingebrachten <u>Halbjahresleistungen (Block 1)</u> mindestens 524 Punkte, davon aus den Fächern Deutsch, Mathematik, fort- geführter Fremdsprache sowie entweder aus dem kombinierten Kurs Geschichte+Sozialkunde (*) oder einer in vier Ausbildungsabschnitten beleg- ten Naturwissenschaft insgesamt 209 Punkte	Punktsumme <u>Abiturprüfung (Block 2)</u> mindestens 250 Punkte

(*): Lediglich bei Schülern des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums, die das Fach Sozialkunde zweistündig belegt haben, wird gemäß § 61 Abs. 3 Satz 2 GSO eine gesonderte Halbjahresleistung im Fach Geschichte angesetzt.

III. Sonderprüfung an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten

Zeit: **Montag, 20. Juni bis Donnerstag, 23. Juni 2016.**

Ort: 84034 Landshut, Jürgen-Schumann-Straße 20,
Hans-Leinberger-Gymnasium Landshut, 3. Stock im Westflügel

Pünktliches Erscheinen ist erforderlich. Sondertermine können nicht eingeräumt werden. Eine eventuelle Erkrankung muss sofort durch ärztliches bzw. schulärztliches Attest nachgewiesen werden.

Die Prüfung kann sich mit kleinen Pausen über den ganzen Vormittag oder Nachmittag erstrecken. Die reine Prüfungszeit ist pro Kandidat in der Regel nicht länger als 60 Minuten insgesamt. Eine Mitteilung über die in den Prüfungen erzielten Leistungen sowie über die Entscheidung über die Aufnahme in die Studienförderung wird jedem Bewerber unmittelbar zugesandt.

Durchführung der Prüfung

Die Prüfung ist mündlich und findet grundsätzlich aus dem in den Jahrgangsstufen 11 und 12 behandelten Unterrichtsstoff der Fächer **Deutsch**, **Fremdsprache** (nach Wahl des Prüflings), **Geschichte** (ohne Kombination mit Sozialkunde), **Mathematik**, **Naturwissenschaft** (nach Wahl des Prüflings) statt.

Eines der fünf aufgeführten Fachgebiete kann mit einem der fünf Fächer der Abiturprüfung getauscht werden.

Die Prüfung erstreckt sich über die tatsächlich belegten Qualifikationsphasenjahre, unabhängig von der Belegungsverpflichtung. Daraus ergibt sich, dass auch ein Fach gewählt werden kann, das nur zwei Halbjahre belegt wurde. Die reine Prüfungszeit ist in der Regel nicht länger als 60 Minuten insgesamt. Alle Fächer werden gleich behandelt und gleich gewertet. Im Unterschied zu den mündlichen Abiturprüfungen gibt es weder Schwerpunktbildung noch Ausschlussmöglichkeiten. Einlesezeiten sind nicht vorgesehen. In der Prüfung selbst können Texte oder Fragen schriftlich vorgelegt werden. Dem fachlichen Ermessen der Prüfer bleibt es auch überlassen, ob Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die im jeweiligen Lehrplan aufgeführten Lerninhalte der Qualifikationsphasen Q11 und Q12 werden in der Prüfung vorausgesetzt, es sei denn, die Nichtdurchnahme bestimmter Teilbereiche wurde in der Fachlehrererklärung deutlich deklariert.

Die Erklärung ist mit dem Kandidaten zu besprechen und von diesem zu unterschreiben. Der Kandidat erhält eine Kopie der unterschriebenen Erklärung.

Eine Einengung auf „abiturverdächtige“ Stoffgebiete ist nicht statthaft.

Bei Verzicht auf die Teilnahme an der Prüfung ist – trotz Erfüllung der Voraussetzungen – eine Nachholung zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich.

Kriterien

Die Prüfung hat neben dem Wissensstand des Kandidaten seine Hochbegabung und kreative Intelligenz eindeutig aufzuzeigen. Es wird auch ein gleichmäßig hohes Niveau an Allgemeinbildung erwartet, ebenso Aufgeschlossenheit für aktuelle gesellschaftliche und politische Fragestellungen. Unverzichtbar für ein ergiebiges Prüfungsgespräch ist selbstverständlich ein sicheres Fachwissen.

Die Fachlehrererklärung über die Stoffdurchnahme ist dafür eine verbindliche Grundlage!

Ausgehend von diesem sicheren Fachwissen in den jeweiligen Stoffgebieten (einschließlich Lektüren) sind das Erfassen von Fragen und Texten, die Fähigkeit zu eigenständigem Urteil und adäquatem sprachlichen Ausdruck, das Erkennen von Grundlagen und Zusammenhängen sowie das Anwenden vorhandenen Wissens auf neuartige Problemstellungen wichtige Kriterien. Es wird auch Klarheit über die Bedeutung zentraler Begriffe und deren korrekte Verwendung sowie die Beschäftigung mit den Theorien und Grundanliegen eines Faches erwartet. Routinemäßiges Lösen von Aufgaben stellt kein Indiz besonderer Begabung dar.

Ergebnis der Prüfung / Aufnahme in die Studienförderung

Eine Aufnahme in die Studienförderung hängt nicht allein vom Ergebnis der Prüfung beim Ministerialbeauftragten, sondern vor allem auch von der Anzahl der vorhandenen Förderplätze ab. Bei dieser Anzahl wird es sich auch in den nächsten Jahren voraussichtlich um eine variable Größe handeln.